

# Mindestlohn zum Erfolg machen

Seit dem 1. Januar gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von € 8,50 und vielfach gibt es Kritik an diesem Gesetz. Der DGB Ortsverband Ladenburg und die IG BCE Ortsgruppe Ladenburg Rhein-Neckar luden ein in die Gaststätte „Zum Römerstadion“ zu einer gut besuchten Veranstaltung „Deutschland hat den Mindestlohn - Doch kommt er bei den Beschäftigten auch an? -“. Referent des Abends war Dr. Thorsten Schulten vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Er sprach von einem Erfolg der Gewerkschaften, dass es gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Partei gelungen sei, ein Mindestlohngesetz zu erreichen und eine Lohnuntergrenze von € 8,50 festzuschreiben, auch wenn es noch nicht flächendeckend gilt und auch in seiner Gesetzesfassung einige Mängel aufweist.

Auch wenn die SPD heute dafür als Anwalt der Schwachen gefeiert werde, dürfe nicht vergessen werden, wer für die Bedingungen verantwortlich ist, die diese Absicherung so dringend machte, mahnte der Vorsitzende des Ortsverbandes Bernd Schuhmacher. So waren es ebenfalls die Sozialdemokraten in ihrer Regierungsverantwortung, die mit ihrer neoliberalen Arbeitsmarktpolitik einen unregulierten Niedriglohnsektor geschaffen hatten, der eine teilweise menschenunwürdige Bezahlung von Arbeitsleistung ermöglichte. Unvergessen ist dabei für ihn der von Gerhard Schröder vor dem „World Economic Forum“ in Davos mit Stolz vorgetragene Satz: „Wir müssen und wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.“

Damit wurde gleichzeitig die Falltür zur Armut in Deutschland geöffnet. Heute geht es darum, wieder einen Boden einzuziehen. Anders als in vielen anderen europäischen Ländern gäbe es beim Mindestlohn in Deutschland noch keinen gesellschaftlichen Konsens, resümierte Dr. Schulten.

Deshalb sei es wichtig, wirksam zu kontrollieren und klarere Definitionen zu schaffen, was denn Gegenstand des Mindestlohns sei.

Bei vielfach befürchteten Nachteilen von Vereinen mit Tätigkeiten im Ehrenamtbereich gab Dr. Schulten Entwarnung. Allerdings sei es unsinnig, ein sog. Verwaltungsmonster „Arbeitszeitdokumentation“ zu propagieren, wenn es um eine wichtige Angabe für eine effektive Kontrolle gehe.

Diese Dokumentationspflicht gab es schon bisher aus verschiedenen Gesetzen, wie schon im Vorfeld der Veranstaltung durch die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ beim Zoll, als zuständige Behörde bestätigt wurde. Und sie ist für eine sinnvolle Kontrolle unabdingbar.

Dabei gibt es auch die ersten Beispiele von Versuchen, den Mindestlohn zu unterlaufen, zum Teil auch mit krimineller Energie. Solche Umgehungen sind keineswegs als Kavaliersdelikte abzutun und sind mehr als nur Ordnungswidrigkeiten. Soweit daraus den Sozialversicherungsträgern Beiträge vorenthalten werden, ist der Zoll auch für eine strafrechtliche Ermittlung zuständig.

Abschließend fasste Dr. Schulten zusammen, es gäbe viel zu tun und mehr Klarheit im Gesetz hätte manches leichter gemacht. Aber es sei eine lohnende Aufgabe aller Beteiligten, die gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen und den Mindestlohn zu einer Erfolgsgeschichte zu machen.

-zg./Foto: zg.

